

14913/AB
= Bundesministerium vom 21.08.2023 zu 15401/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.460.913

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15401/J-NR/2023

Wien, am 21. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 21.06.2023 unter der **Nr. 15401/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Reisebürogewerbe: veraltete Vorschriften und Profitgier der Kammern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Einnahmen der Wirtschaftskammern:*
 - *Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus WIFO-Intensivkursen zur Vorbereitung auf die Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe? Bitte trennt nach Jahren, Modulen und Bundesland angeben.*
 - *Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe? Bitte trennt nach Jahren, Modulen und Bundesland angeben.*
 - *Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus Nachprüfungen für Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe? Bitte trennt nach Jahren, Modulen und Bundesland angeben.*

- *Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus WIFO-Qualifikationskursen zu Buchhaltung, Tourismusgeografie und Tourismusenglisch zur Vorbereitung auf die Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe? Bitte trennt nach Jahren, Kursen und Bundesland angeben.*

Davon ausgehend, dass mit "WIFO-Intensivkursen" bzw. "WIFO-Qualifikationskursen" die entsprechenden vom WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer) durchgeführten Kurse gemeint sind, ist festzuhalten, dass die gewünschten Informationen nicht aus den dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) vorgelegten Rechnungsabschlüssen gemäß § 132 Abs. 7 WKG hervorgehen, die keine den genannten Kriterien entsprechenden Gliederungsstrukturen enthalten.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Befähigungsprüfung für das Reisebürogewerbe:*
 - *Wie viele Termine für Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe hat die Wirtschaftskammer von 2015 bis 2022 angeboten? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben*
 - *Wie viele Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe wurden von 2015 bis 2022 abgelegt? Bitte trennt nach Jahren, Modulen und Bundesland angeben*
 - *Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 positiv abgelegt? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
 - *Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 negativ abgelegt? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
 - *Wie hoch ist die Durchfallquote? Bitte trennt nach Jahren und Bundesland angeben.*
- *Gewerbescheine für das Reisebürogewerbe:*
 - *Wie viele Gewerbescheine für das das Reisebürogewerbe waren in den Jahren 2015-2022 jeweils gültig? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesland.*
 - *Wie viele Gewerbescheine für das das Reisebürogewerbe wurden in den Jahren 2015-2022 neu ausgestellt? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesland.*

Dazu ist auf die teils von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten, teils dem Gewerbeinformationssystem GISA entnommenen Daten in den Beilagen zu verweisen.

Bemerkt wird, dass Befähigungsprüfungen für das Reisebürogewerbe nur in Niederösterreich, in der Steiermark und in Tirol abgenommen werden und dass es sich bei den Prüfungsterminen um Modulprüfungstermine handelt.

Zur Frage 4

- *Modernisierungsschritte:*
 - *Wird vonseiten des BMAW an einer Modernisierung der Voraussetzungen für das Reisebürogewerbe gearbeitet?*
 - *Wenn ja: Inwiefern ist das geplant und welche Schritte sind bereits erfolgt?*
 - *Wird vonseiten der Wirtschaftskammern an einer Modernisierung der Voraussetzungen für das Reisebürogewerbe gearbeitet?*
 - *Wenn ja: Inwiefern ist das geplant und welche Schritte sind bereits erfolgt?*

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft wird derzeit nicht an einer Änderung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Reisebürogewerbe gearbeitet.

Beilagen

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt